

Konrad Ott

Nachhaltigkeitspolitik in und nach der Pandemie

Zusammenfassung: Der Artikel begründet und skizziert eine mögliche Nachhaltigkeitspolitik im Ausgang der Covid-Pandemie. Es wird argumentiert, dass es fahrlässig wäre, die durch die Pandemie eröffnete Gelegenheit zugunsten einer Reformoffensive nicht zu nutzen. Der Artikel klärt die normativen Voraussetzungen und weist nach, dass alle erforderlichen Voraussetzungen für eine solche Reformoffensive erfüllt sind. Er identifiziert deren institutionelle Rahmung und deren mögliche Schwerpunkte.

Abstract: The article substantiates and outlines a presumptive political strategy on behalf of sustainable development. It is argued that the Covid-19-crisis has opened a window of opportunity for such policy making which shouldn't be missed. All requirements of such policy making are at hand. The article identifies institutions, governance structures, and focal fields of actions.

Autor:

Konrad Ott ist Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie und Ethik der Umwelt an der Christian Albrechts Universität (CAU) zu Kiel. Er war von 2000 bis 2008 Mitglied im Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und ist derzeit Mitglied im Deutschen Rat für Landespflege (DRL) und im Deutschen Nationalkomitee Nachhaltigkeitsforschung (DKN). Er leitet das Reflective Turn Forum im Exzellenzcluster ROOTS der CAU.

ott@philsem.uni-kiel.de

Soziologie und Nachhaltigkeit
Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung

Sonderband II: Die sozial-ökologische Transformation in der Corona-Krise
ISSN 2364-1282



Creative Commons-Lizenz, 2020

Herausgeber: Benjamin Görgen, Matthias Grundmann, Niklas Haibusch, Dieter Hoffmeister,
Björn Wendt

Redaktion: Niklas Haibusch

Layout/Satz: Frank Osterloh/Niklas Haibusch

Anschrift: WWU Münster, Institut für Soziologie
Scharnhorststraße 121, 48151 Münster

Telefon: (0251) 83-25303

E-Mail: sun.redaktion@wwu.de

Website: www.ifs.wwu.de/sun



1. Einleitung

In einer hegelianischen Perspektive lässt sich die Zeit der Covid-Pandemie grob in vier Phasen gliedern: Die erste Phase war die des Ausbruchs an sich, auf den eine unvorbereitete politische Reaktion folgte, der man im Nachhinein leicht vorwerfen kann, sie sei allzu zögerlich erfolgt. Die zweite Phase war die des unmittelbaren *Lockdowns* als eines Ausnahmezustandes, der aus verfassungsrechtlichen und ökonomischen Gründen nur befristet sein konnte (Ott 2020a). Die dritte Phase, in der wir uns zur Zeit der Niederschrift dieses Aufsatzes befinden (Sommer 2020), ist die der Reflexion („Was geht auf welche Weise (noch nicht) wieder?“) und damit die der vielen Widersprüchlichkeiten und Ungereimtheiten einer diversifizierten Lockerung. Die vierte und bevorstehende Phase wird die einer neuen Normalität (mit oder ohne Impfung) sein, aus deren Perspektive die Zeit vor dem Ausbruch der Pandemie als *status quo ante* erscheinen wird. Die gesellschaftspolitische Grundfrage ist, ob und, falls ja, in welchen Hinsichten und aus welchen Gründen sich diese neue Normalität vom *status quo ante* unterscheiden sollte. Dass sich bestimmte Unterschiede unweigerlich einstellen werden, ist offenkundig (etwa im Bereich der digitalisierten Arbeits- und Bildungswelt); besagte Grundfrage bezieht sich auf *wünschenswerte qualitative* Unterschiede zwischen alter und neuer Normalität und entsprechenden Transformationen. Unter einer Transformation verstehe ich eine qualitative und dauerhafte Änderung gesellschaftlicher Verhältnisse; in diesem Falle der gesellschaftlichen Naturverhältnisse.

Die Zeit der Pandemie war und ist auch eine Zeit der Besinnung unter der Frage, *wie wir in Zukunft leben wollen*. Die entsprechenden Verlautbarungen mögen zwar den Anschein erwecken, als wolle man am Virus sein jeweiliges politisches Süppchen bloß aufwärmen. Wenn sich jedoch Gründe, die schon *vor* der Pandemie

zugunsten bestimmter transformatorischer Reform-Agenden gesprochen haben, *a fortiori* als triftig erweisen, dann darf die pandemische Ausnahmesituation berechtigterweise zum Anlass genommen werden, solche Agenden in der Hoffnung zu aktualisieren, dass sie nunmehr auf politische Resonanz stoßen mögen. Die Pandemie kann offenbar katalysatorisch auf Reformagenden wirken. So haben die Covid-Ausbrüche im Bereich der industriellen Fleischproduktion die seit Langem bekannten unhaltbaren Zustände von den fein gesponnenen Geschäftsmodellen hin ins grelle Licht der Tagespolitik befördert. Wenig später wird eine *Tierwohlabgabe* politisch beschlossen und die ausbeuterischen Werkverträge sollen untersagt werden.

Um ein Diktum von Niklas Luhmann auf die jetzige Situation zu übertragen und abzuwandeln: „Alles ist möglich – und plötzlich geht vieles“. Die Zurückgewinnung einer neuen Normalität des alltäglichen Lebens sollte daher mit transformatorischen Reformen vermittelt werden. Dies ist offizielle Politik in den Bereichen Digitalisierung und Mobilität. Was in der Reformagenda bislang fehlt, ist die Dimension von Natur und Landschaft. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich unter dieser Prämisse auf eine Agenda *stark* nachhaltiger Entwicklung.

Diejenigen, die seit längerem im Bereich der nachhaltigen Entwicklung, der Naturschutztheorie und -politik gearbeitet haben, können vieles, was in Schubladen und Regalen aufbewahrt wurde, als Momente einer solchen Agenda vorschlagen. Die folgenden Ausführungen sind insofern nicht originell. Sie gehen auf Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU), des Rates für nachhaltige Entwicklung (RNE), des Deutschen Rates für Landespflege (DRL), auf die vom Tübinger Ethikzentrum (IZEW) und dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) mitveranstaltete Vilmer Sommerakademie zu Grundfragen des

Naturschutzes¹ und auf diverse Forschungsprojekte zurück. Für die vielen Selbstzitate möchte ich mich im Vorhinein entschuldigen; aber das *Homeoffice* bringt es mit sich, dass eigene Publikationen leichter greifbar sind.

2. Ausgangslage und „Kairos“

Nachhaltige Entwicklung setzt Zeitlichkeit voraus. Diese Zeitlichkeit hat drei Dimensionen: Chronos, Kinesis und Kairos (Klauer et al. 2013). *Chronos* ist die objektiv vergehende Zeit. Die *Kinetik* der erwünschten und unerwünschten, zu- und abnehmenden Bestände (CO₂-Konzentrationen, hochradioaktive Reststoffe, Populationen bedrohter Arten, Humusgehalt in Böden usw.) definiert einzelne Indikatoren einer (nicht) nachhaltigen Entwicklung von Umwelt und Natur. Unerwünschte Bestände sollen verringert, erwünschte Bestände hingegen sollen vergrößert werden.² Dies kann rascher oder langsamer geschehen. Der *Kairos* bezieht sich auf die günstige Zeit des politischen Handelns. Er entspricht dem, was Politikwissenschaftler*innen *window of opportunity* nennen. Man muss ihn *beim Schopfe* packen.

Es wurde seit den 1960er Jahren vor drohenden Umwelt- und Naturschädigungen durch den Metabolismus des Industriesystems gewarnt. Warnprognosen füllen Bibliotheken. Trotz einiger Erfolgsgeschichten ist die Umweltpolitik vielen schadensträchtigen Entwicklungen zumeist *hinterhergehinkt* und über Übelminimierung allzu selten hinausgelangt. Viele einstmalige Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen der Biodiversitätsstrategie, der Verkehrspolitik, dem

Ausbau des ökologischen Landbaus und der Flächenumwandlung wurden verfehlt. Dafür gibt es vielfältige Gründe. So führte der Siegeszug des Neoliberalismus in den 1990er Jahren zur Fortsetzung der *great acceleration* des Naturverbrauchs. Der permanente Krisenmodus der Politik seit der Wirtschaftskrise 2008 bis 2011 produzierte ständig Zwänge Nachhaltigkeitspolitik zu verzögern und zu verschieben. Weder im *boom* noch im *slump* schien die rechte Zeit für Nachhaltigkeitspolitik gekommen zu sein. Daraus ergibt sich, dass viele Jahre ins Land gingen, in denen zu wenig geschah.

Es bestehen anno 2020 neue Besorgnisse hinsichtlich sich überlagernder Krisen, die die politischen Kapazitäten demokratischer Rechtsstaaten u.U. überfordern könnten: Klimawandel, Rezession, Pandemie, Staatsverschuldung, Migrationsdruck,³ Hitze- und Dürreperioden, Ernterückgänge⁴ usw. Die Resilienz sozialer Systeme ist derzeit ähnlich angespannt wie die Psyche vieler Personen. Die durch den *Lockdown* gestiegene psychische Anspannung macht viele Menschen anfällig für Obskurantismus, Verschwörungstheorien und die Botschaften der *terribles simplificateurs* (Jacob Burckhardt). In geschichtlicher Betrachtung zeigt sich, dass die Verbindung von Klimawandel und Pandemien antike Großreiche ökonomisch und außenpolitisch entscheidend schwächen konnten (hierzu Harper 2020). Es wäre *Hybris Ähnliches mutatis mutandis* für moderne Staaten (verbünde) auszuschließen.

Die seltsame Koinzidenz von Pandemie und Frühjahrs- und Sommertrockenheit, die zum dritten

1 Ergebnisse dieser Sommerakademien werden als *Vilmer Thesen in Natur und Landschaft* veröffentlicht.

2 Natürlich ist in der Gesellschaft strittig, ob Wölfe und Kormorane (un)erwünschte Bestände sind oder ab gewissen Populationsgrößen werden können.

3 Ob es ratsam ist, dem nach wie vor hohen Migrationsdruck an den EU-Außengrenzen *im Namen der Humanität* nachzugeben, wage ich zu bezweifeln (hierzu Ott 2016a) Ich lasse das streitige Thema Migration im Folgenden beiseite.

4 Die deutschen Getreideernten sind seit Jahren rückläufig. Die Höchsternnte von 27.415.000 Tonnen Weizen wurde 2014 erzielt. Gründe sind Limitationen, falsche Fruchtfolgen, aber auch Dürre und Stress.

Dürrejahr in Folge führen dürfte,⁵ sollte als *Wink mit dem Zaunpfahl* gedeutet und als *Kairos* einer Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Entwicklung *genutzt* werden.

Immerhin bildete sich seit Jahrzehnten auf einer diskursiven und teilweise auch auf der Ebene der Mentalitäten eine zumindest kognitive Bereitschaft, sich auf einen Übergang in eine nachhaltige Postwachstumsgesellschaft einzustellen und einzulassen.⁶ Vielleicht kommt es derzeit darauf an, der Bevölkerung die Ängste vor diesem Übergang zu nehmen, indem man *gute* Aussichten anbietet.

3. Nachhaltigkeitstheorie

In der Nachhaltigkeitstheorie konkurrieren unterschiedliche Grundkonzepte. So lassen sich sozialetische, ökonomische und ökologische Konzepte unterscheiden. Eine vergleichende Beurteilung dieser Konzepte kann hier nicht erfolgen (Ott 2017). Es muss genügen, eine bestimmte Konzeption *starker* Nachhaltigkeit voranzusetzen, die ideengeschichtlich in die bis 1713 zurückgehenden Traditionen einrückt und systematisch über mehrere Ebenen entfaltet wurde (Ott/Döring 2012).⁷ Dieses, an anderer Stelle ausführlich entwickelte Konzept *starker* Nachhaltigkeit mitsamt seinem Regelwerk, seinen Spezialkonzepten und Zielkorridoren erfüllt Standards diskursrationaler Akzeptabi-

lität. Ethische Grundlagen dieses Konzepts sind ein diskursethischer Rahmen, intergenerationelle Gerechtigkeit und Umweltethik (Ott 2010, Ott et al. 2016). Ein umfassender Schutzauftrag gilt den Naturkapitalien der Gesellschaft auf unterschiedlichen Skalen (zu Fragen des Naturschutzes sowie der Themen Biodiversität, Wildnis, Moorschutz, Renaturierung u.a. siehe auch Ott 2015). In gesellschaftstheoretischer Hinsicht schließt dieses Konzept an einen reformistischen Hegelianismus an, der eine Idee substantieller Freiheit in den Sphären des Rechts, der Moralität und der Sittlichkeit (Familien- bzw. Gemeinschaftsleben, Wirtschaft, Staat) verwirklicht sehen will (Ott 2016b). In diesem Sinne sind Nachhaltigkeit und Freiheit korrelativ, was öko-autoritäre Lösungen ausschließt.

In das theoretische *framing* starker Nachhaltigkeit kann der Grundsatz der Landethik Aldo Leopolds⁸ integriert werden. Er lautet: „In allen Fragen der Nutzung von Land, Wasser und Meer ist jederzeit darauf zu achten, dass die Produktivität, die Resilienz und die Diversität des gesamten Naturhaushaltes erhalten und gefördert wird“ (hierzu Neumann et al. 2017). Dieser Grundsatz lässt sich auch auf den Schutz des Ozeans übertragen und mit einer Übersetzung der Metapher von *ocean health* verbinden, wie sie sich im SDG 14 (*Life below Water*) findet (Böhm/Ott 2019, Franke et al. 2020, Neumann et al. 2017).

Auf den methodischen Grundlagen der ökonomisch ausgerichteten Naturbewertung (Total Economic Value, Ecosystem Service Approach) haben viele sozialwissenschaftliche Studien ergeben, dass viele Menschen die Options-, Vermächtnis-, und Existenzwerte der Natur, deren produktiven und regulatorischen Leistungen, aber auch Eigenart, Vielfalt und Schönheit faktisch

5 Zur Zeit der Niederschrift Ende Juni 2020 dürfte diese Trenderaussage robust sein, es sei denn, der Hochsommer wird außergewöhnlich regenreich.

6 Diese entgegenkommenden Mentalitäten und Lebensformen sind in den akademisch gebildeten Mittelschichten zu verorten. In diesem Sinne ist Nachhaltigkeitspolitik Mittelstandspolitik, auch wenn dies einzusehen all denen schwerfällt, die – im Geiste Herbert Marcuses und diverser Vertreter*innen „links“-agonaler Politikmodelle – auf die rebellischen Potentiale von radikalisierten Unterschichten, migrantisch geprägten Milieus und autonomen Gruppen setzen.

7 Man sehe mir die folgenden Selbstverweise nach; jede Angabe enthält weitere Literaturverweise.

8 Aldo Leopold (1949) vertrat keine strikt ökozentrische Landethik. In der diesbezüglichen Debatte zwischen Baird Callicott und Bryan Norton sehe ich die stärkeren Argumente auf Seiten Nortons.

stark wertschätzen. Ökonomisch betrachtet, ist die gesellschaftliche Nachfrage nach Naturschutz demzufolge höher als das derzeitige Angebot (umfassend Hampicke 2018). Da Naturgüter kollektive Güter sind, kann ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage nicht durch Märkte bewirkt, sondern muss naturschutzpolitisch vermittelt werden. Die Nachhaltigkeits-, Biodiversitäts- und Naturschutzökonomik⁹ und die Umweltethik sind mit Blick auf den unbefriedigenden *status quo* mittlerweile eher Verbündete als Gegnerinnen.

Die Konzeption *starker* Nachhaltigkeit ist methodisch säkular. Sie kann jedoch mit religiösen Traditionen vermittelt werden. Aus biblischer Sicht kann ein neuer Zugang zu Natur als Schöpfung performativ eingeübt werden (Hardmeier/Ott 2015). Der sog. Unterwerfungsauftrag („... machet sie euch untertan und herrschet...“) bedeutet im Urtext der Genesis, dass die Menschen im Segen als Zeichen/Mandatare (*Ebenbilder*) inmitten der sehr guten Schöpfung auftreten und sie unter ihre Füße nehmen dürfen. Diese biblische Ursprungstheorie *guter* Schöpfung sollte auch für Parteien relevant sein, die das C im Namen tragen.

Die ethischen Begründungsprobleme der Nachhaltigkeitstheorie sind weitgehend gelöst (Ott 2014a), Nachfrage in der Bevölkerung, entgegenkommende kulturelle Mentalitäten und politische Programmatiken sind vorhanden. An Orientierungswissen fehlt es jedenfalls nicht. Was bislang fehlte, war der politische Wille zu entsprechenden Anstrengungen (Berg 2020). Der Kairos wäre jetzt ebenfalls da. Aber freilich gilt auch, dass der mythische Jüngling, der den Kairos symbolisiert, am Hinterkopf kahl ist. Selbst beste Gelegenheiten können ungenutzt verstreichen. In diesem Sinne trägt man im Angesicht eines Kairos Verantwor-

tung, wenn man die in den folgenden Abschnitten skizzierte Strategie ablehnt.

4. Vom Verfassungsrecht zur politischen Strategie

Das Konzept starker Nachhaltigkeit entspricht verfassungsrechtlich der Staatszielbestimmung des Art. 20a GG, die alle staatlichen Gewalten zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen anhält. Art. 20a GG enthält implizit einen Verbesserungsauftrag. Der Tierschutz gemäß Art. 20a GG („und die Tiere“) erstreckt sich, da er nicht auf domestizierte Tiere eingeschränkt wird, auch auf wildlebende Tiere und auf Kulturfolger. Dies begründet einen umfassenden Schutz von Habitaten als Staatsziel. Mit Blick auf domestizierte Wirbeltiere ist eine deutliche Verbesserung des Tierwohls geboten.¹⁰

Der § 1 des BNatSchG enthält im Begriff des „eigenen Wertes von Natur und Landschaft“ einen Verweis auf ethische Naturschutzbegründungen. Dieser Verweis kann umweltethisch eingeholt werden. Die Zweiteilung in instrumentelle und inhärente Werte der Natur ist innerhalb der Umweltethik überwunden worden (Ott 2010). Mit *eigenen Wert* können auch die intrinsischen eudaimonistischen Werte gemeint sein, die sich mit den *cultural services im ecosystem service*-Konzept überlappen (Jax et al. 2013). In diesem Sinne fordert das BNatSchG die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Naturgüter umfassend zu pflegen. Dabei können auch neue Leitlinien des Natur-

⁹ Ich beziehe mich auf die Arbeiten von Ulrich Hampicke, Gernot Klepper, Frank Wätzold, Volker Beckmann und Martin Quaas.

¹⁰ Meine tierethische Position ist die eines gradualistischen Sentientismus, der für eine humane Fortsetzung der Kulturleistung der Domestikation eintritt, aber kein strenges Tötungsverbot impliziert. Die Auseinandersetzung mit tierrechtlichen Positionen kann hier nicht geführt werden. Die Übertragung der Institution von Individualrechten auf bestimmte Tiere, wie sie Tom Regan (1983) paradigmatisch vornahm, ist ethisch viel problematischer als Tierrechtler*innen glauben.

schutzes (Wiedergewinnung sekundärer Wildnis, Renaturierung) zum Einsatz kommen (Ott 2015).

5. Strategische Synergien

Das institutionelle Gefüge für Nachhaltigkeitspolitik ist vorhanden. Es kann und soll in einer konzertierten Aktion jetzt dauerhaft aktiviert werden. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf Strategien und ihre mögliche institutionelle Organisation.

Ausgangspunkt können drei vorhandene Strategien sein: nationale *Nachhaltigkeitsstrategie*, nationale *Biodiversitätsstrategie* (NBS), *deutsche Anpassungsstrategie* (DAS). Diese Strategien sind trotz ermutigender Ansätze seit etwa 2008 durch den permanenten Krisenmodus von Politik in die Defensive geraten. Es bedarf keiner neuen Strategien, sondern nur der Aktivierung und *Nachsärfung* der vorhandenen Strategien.¹¹ Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie soll 2020 ohnedies fortentwickelt werden. Zentrale politische Sektoren der integrierten Nachhaltigkeits-Strategie sind: Klima, Land- und Forstwirtschaft, Gewässer, Naturschutz, Küsten und Meere, Mobilität und Tourismus, Stadtentwicklung u.a. Dabei ist der Klimaschutz gleichsam als vierte Strategie mitaufzunehmen.

6. Klimaschutz

Die nachwachsende Generation hat gute moralische und darüber hinaus existentielle Gründe, eine anspruchsvolle Klimapolitik einzufordern. Die Lebensführung im Klimawandel wird zunehmend unberechenbarer. Wir sind Mitgliedern zukünftiger Generationen u.a. auch ein Niveau von durchschnittlicher Lebenssicherheit schuldig, das dem unsrigen entspricht.

¹¹ Weiterführende Überlegungen hierzu finden sich in den Vilmer Thesen 2019 (Meisch et al. im Erscheinen).

Im Bereich des Klimaschutzes wurden die nationalen Ziele für 2020 (minus 40% CO₂-Emissionen gegenüber 1990) knapp verfehlt. Der deutsche Reduktionskorridor bis 2050 ist anspruchsvoll; gleichwohl überschreitet Deutschland in diesem Korridor das *carbon budget*, das zur Verfügung steht, wenn Deutschland seinen Beitrag zum globalen Ziel einer Erhöhung der globalen Mitteltemperatur um *well below 2°C* gegenüber vorindustriellen Temperaturen leisten will.¹² Auf der Grundlage des *carbon budget*-Ansatzes ergibt sich ein dialektischer Befund: Die Reduktion der deutschen CO₂-Emissionen ist einerseits erfreulich, andererseits aber zu gering, um das Aufbrauchen des *budgets* von 2040 verhindern zu können. Allerdings könnte durch eine proaktive *Senken-Politik* das *carbon budget* erhöht und eine temporäre Überschreitung langfristig durch negative Emission budgetär ausgeglichen werden.¹³ Hier ist insbesondere an sogenannte *natural climate solutions* (NCS) zu denken, durch die sich Ziele des Klima- und Naturschutzes synergistisch verbinden lassen (Moore, Wälder, Böden, Salzgraswiesen). Deutschland sollte im Rahmen der Integration der vier genannten Strategien eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung von NCS einnehmen.

Das Portfolio der möglichen Maßnahmen, die Folgen des Klimawandels zu verringern, umfasst neben der notwendigen drastischen Verringerung der globalen Emissionen auch Carbon-Dioxide-Removal-Optionen (CDR) einschließlich NCS, Anpassungsstrategien einschließlich *Resettlement*-Optionen sowie das risikoträchtige Solar

¹² Eine Berechnung des *carbon budget* Deutschlands findet sich im neuen Gutachten des SRU: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU 2020). Es ist ambivalent, von einem Zielkorridor auf die *carbon budget*-Berechnung umzustellen, da die Reformen durch die neue *benchmark* relativiert werden. Die Gefahr droht, dass die Motivation zum Klimaschutz nachlässt, wenn alle Anstrengungen im Lichte immer neuer Forderungen als unzulänglich gelten.

¹³ Diese Möglichkeit wird im SRU-Gutachten nicht berücksichtigt (SRU 2020: 45).

Radiation Management (SRM). Ein klimaethisch reflektiertes Portfolio (Ott 2020b) umfasst und kombiniert a) starke Emissionsreduktionen, b) NCS, c) Anpassungsstrategien weltweit, die über einen Adaptionfond finanzierbar wären, d) *Re-settlement*-Programme mit e) einem Verzicht auf SRM.¹⁴

Deutschland kann die globalen Klimaziele freilich nicht im Alleingang verwirklichen. Das globale CO₂-Budget „ist in der Summe aller nationalen Budgets“ einzuhalten (SRU 2020: 49). Selbst wenn es dem Staatenverbund der EU bis 2050 gelingen würde zum *Netto-Null*-Emittenten zu werden, kann auch dies nur ein (gemäß Budget-Ansatz nicht ausreichender) Beitrag zur globalen Dekarbonisierung sein. Daraus ergibt sich eine Verpflichtung am Erfolg der internationalen Klimapolitik mitzuwirken. Das *compliance*-Problem mangelhafter Mitwirkung vieler Länder lässt sich bei realistischer Betrachtung aber nicht dadurch lösen, dass die wenigen gutwilligen Länder immer mehr Verpflichtungen auf sich nehmen. Dass die wohlhabenden Länder mehr Verpflichtungen übernehmen müssen, steht außer Frage, aber ebenso richtig ist es auch, dass das reiche Zehntel der Menschheit allein das Problem nicht lösen kann. Die Formulierung der UNFCCC von *common, but differentiated responsibility* (UN 1992: 2) darf nicht einseitig interpretiert werden. Die Reihung *common, but* ist grammatisch eine einschränkende Korrektur des Vorangestellten.

Die Zivilgesellschaft könnte der Klimapolitik hilfreich zur Seite springen, indem sie Waren aus Ländern boykottiert, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen. Dies sind nicht nur die USA, sondern auch die BRIICS¹⁵-Staaten (womöglich mit Ausnahme Indiens) und fast alle Schwellenländer. Das Anspruchsniveau der *Nationally*

Determined Contribution fast aller Länder ist viel zu gering, um auch nur ein 2°C-Ziel zu erreichen.

Wenn wir unsere nationalen und EU-weiten Beiträge zur Reduktion der Emissionen leisten und wenn wir besonders nachteilig betroffenen armen Ländern bei ihrer Anpassung großzügig unterstützen, ist es uns selbst erlaubt und geboten, eigene Anpassungspolitik zu betreiben. Anpassung an einen (hoffentlich nur moderaten) Klimawandel ist ein Querschnittsthema von Nachhaltigkeitspolitik, und Naturschutz ist die beste Anpassungsstrategie.¹⁶

7. Institutionelle Programmatik

Die folgenden Vorschläge erfordern nur die Aktivierung und Koordinierung des Vorhandenen. Ähnlich wie in den 1970er Jahren der administrative Vollzug hinter den legislativen Reformen zurückblieb, so könnten anno 2020 ff. die vorhandenen Institutionen den Reformstau abarbeiten, der im Lichte unserer besten Erkenntnisse im Bereich von Nachhaltigkeitspolitik besteht.

Die *mögliche* Nachhaltigkeitsstrategie würde bzw. wird¹⁷ von der *Exekutive* (Bundeskanzleramt) durch ein *green cabinet* auf Staatssekretär*innenebene institutionalisiert. Dieses Organ legt wissenschaftlich belastbare und normativ anspruchsvolle Sektor-Ziele fest und definiert Aufgaben für die zuständigen Ministerien, die in Form der Ressortabstimmung verhandelt und umgesetzt werden. Die Ressortabstimmung darf nicht zur *Dauerbremse* missbraucht werden. Dies zu verhindern, liegt in der Richtlinienkompetenz des/r Kanzler*in und der Minister*innen. Zu

14 Zum Solar Radiation Management siehe (Ott 2018, Neuber/Ott: (im Erscheinen)).

15 Brasilien, Russland, Indien, Indonesien, Südafrika.

16 In historischer Betrachtung haben Warmzeiten in den mittleren und höheren Breitengraden nicht nur Nachteile. Die Warmzeit um 1200 in Europa war eine kulturelle Blütezeit. Ein Problem ist die rasante Geschwindigkeit der Erderwärmung.

17 Der Einfachheit halber sind die folgenden Soll-Bestimmungen indikativisch formuliert.

erinnern ist an Ziele wie den Biotopverbund, den Rückgang der Flächenumwandlung, Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus, Küstenschutz usw.

Die deutsche *EU-Ratspräsidentschaft 2020* wird genutzt, *starke* Umweltrichtlinien der EU-Kommission (nach dem Vorbild der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der EG-Wasserrahmenrichtlinie) auf den Weg zu bringen. Die EU soll sich als *Netto-Null-Raum* bezüglich der Treibhausgasemissionen institutionalisieren. EU-Beihilfen an Industriebranchen werden an Nachhaltigkeitszielen konditioniert. Die peripheren Gebiete der EU werden zu besonderen Naturschutz-Förderkulissen. Die Finanzmittel aus dem Wiederaufbauprogramm erhalten eine deutliche Nachhaltigkeitskomponente.

Der Umweltausschuss des *Bundestags* wird zum fraktionsübergreifenden parlamentarischen Arm der Integration der genannten Strategien. Das Parlament berät regelmäßig über Erfolge und Vollzugsdefizite der Nachhaltigkeitspolitik. Die *Bund-Länder-Ausschüsse* übernehmen und spezifizieren die nationalen Ziele für die einzelnen Länder. Ziel ist ein entsprechender Wettbewerbsföderalismus. Der Länderfinanzausgleich erhält eine Naturschutzkomponente, die vor allem von den ostdeutschen Ländern genutzt werden könnte. Der Deutsche Städtetag nimmt sich der kommunalen Ebene einer *Ergrünung* der Städte an (Freiflächen *urban gardening* Friedhöfe u.a.). Staatliche und kommunale Träger übernehmen Vorbildfunktionen bei der Beschaffung und Bewirtschaftung von Forsten sowie der Verpachtung von Agrarflächen.

Nach dem Modell deliberativer Demokratie (Habermas 1992: Kap. VIII) bieten die *halbpolitischen* Räume zwischen Zivilgesellschaft und Staat gute Bedingungen nicht nur für den Austausch von Informationen und Meinungen, sondern auch für die Beratung von Konzepten, Programmen, Zielen und Instrumentenverbänden. Diese

deliberativen Resonanzräume sollten genutzt werden (Ott 2014b). Das dort vorhandene Wissen muss abgerufen werden. Diese Abrufung ist ein Zusammenspiel aus Bring- und Holschuld, das zu organisieren Aufgabe der Administration ist. Neuer *Öko-Räte* und des Streits um deren Kompetenzen bedarf es nicht.

Die Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) zwischen 2002 und 2020 sind Fundgruben für realpolitische Vorschläge, um die Grundkonzeption starker Nachhaltigkeit, die der SRU seit 2002 vertritt (SRU 2002),¹⁸ auf nationale und europäische Politikfelder zu übertragen und mit Zielen und Instrumenten zu untersetzen. So wäre bspw. das Gutachten *Für eine Stärkung und Neuorientierung des Naturschutzes* des SRU aus dem Jahre 2002 zu aktualisieren. Aus den Gutachten des WBGU ergibt sich Ähnliches für die globale Ebene (Klima, Ozean, Biodiversität, Umwelt und Armut usw.). Auch ein leider in Vergessenheit geratenes Gremium wie der Deutsche Rat für Landespflege (DRL) hat in seinen Gutachten immer spezifische Fragen der Landnutzung thematisiert.¹⁹

Die staatlichen Ämter (BfN, UBA) definieren ihre Aufgaben gemäß dem althergebrachten Grundsatz: *Die Verwaltung folgt (neuen) Aufgaben*. Die Ämter erneuern ihre administrative Funktion eines institutionalisierten Gedächtnisses unter der Leitfrage: *Was ist hinreichend bekannt?* Ähnliches geschieht auch in den wissenschaftlichen Einrichtungen (Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Geomar Kiel, Umweltforschungszentrum Leipzig (UFZ) usw.). Vor jeder Neuausschreibung etwa im Bereich des BMBF ist zu recherchieren,

18 Es dürfte bekannt sein, dass ich an diesem und anderen Gutachten mitwirken durfte.

19 Aus der Schriftenreihe des DRL empfehle ich die Schriften zu Biosphärenreservaten (2010), Fließgewässern (2009), Eingriffsregelung (2007), Freiraumqualitäten der Stadtentwicklung (2006) und Biotopverbund und Waldwirtschaft (2004).

welche Forschungsprojekte in der Vergangenheit (etwa im SÖF-Programm) mit welchen Ergebnissen gefördert wurden. Dadurch können echte Forschungslücken identifiziert und geschlossen werden. Nach 25 Jahren Erfahrung in der Umweltforschung wage ich die These, dass mehr Ressourcen in die Umsetzung des bereits Erforschten investiert werden könnten.

Die Gremien der Nachhaltigkeitsforschung (DKN, Leopoldina, BMBF, DFG) definieren neue Forschungsfragen. Hierbei kommen in Betracht: a) Potentiale von *natural climate solutions* für Deutschland, b) Feuchtigkeitshaushalt angesichts des Klimawandels, c) Erhöhung der Bodenfruchtbarkeit, d) *Agro-Forestry-Systeme*, e) Waldumbau, f) naturverträglicher Inland-Tourismus und Naturpark-Entwicklung, g) Renaturierungspotentiale, h) Weideland, i) Stadtnatur, wobei auch hier gilt, dass allenthalben Forschungsstände vorliegen.

Die zivilgesellschaftlichen Verbände (NABU, BUND, DNR u.a.) und privaten Stiftungen beteiligen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und restrukturieren ihre Arbeitsstellen entsprechend. Der Staat bietet (nach dem Modell der Naturerbe-Flächen) schutzwürdige Flächen zu Sonderkonditionen an. Die Verbände setzen ihre Mittel entsprechend ein. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) könnte eine koordinierende Rolle einnehmen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die wachsenden Mitglieder*innenzahlen der Naturschutzverbände deutliche Hinweise auf veränderte Wertvorstellungen der Bevölkerung geben.

Nachhaltigkeitspolitik sollte nicht kreditfinanziert sein. Deutschland stehen 28,8 Milliarden € aus dem Wiederaufbauprogramm der EU zu. Unabhängig davon, wie man dieses Programm europapolitisch bewertet, ist davon auszugehen, dass es verwirklicht werden wird. Deutschland sollte etwa ein Drittel seines Anteils in Nachhaltigkeits- und Naturschutzpolitik (10-12 Mrd.)

investieren. Es sollte weiterhin alle rechtlichen Möglichkeiten nutzen, Agrarsubventionen in die *zweite Säule* umzuschichten oder die Agrarförderung generell an Naturschutzleistungen zu binden.²⁰

Der national erforderliche Lastenausgleich zur Minderung der Folgen der Pandemie könnte ebenfalls zum Teil in die Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS), deutsche Anpassungsstrategie (DAS) und Klimaschutz investiert werden. Die privaten Vermögen des obersten Dezils der Bevölkerung haben sich in den vergangenen Jahren erstaunlich gut entwickelt. Eine moderate Erhöhung der Erbschaftsteuer oder auch, vielleicht besser noch, eine einmalige Vermögensabgabe (Ott 2020a) würden das Verhältnis zwischen privaten Erbgängen und der Qualität kollektiver Hinterlassenschaften zugunsten allgemein zugänglicher Naturgüter verschieben. Dies erscheint in einer an John Rawls anknüpfenden Theorie der Gerechtigkeit gut vertretbar. Es gibt insofern keine finanzpolitischen Gegenargumente gegen Nachhaltigkeitspolitik, die volkswirtschaftlich als Investition in die Naturkapitalien der Gesellschaft zu verstehen ist.

8. Schlussbetrachtung

Es ist nicht Aufgabe von Politik, möglichst viele Menschen möglichst glücklich zu machen. Politik hat die Aufgabe, eine legitime und faire Grundordnung aufrecht zu erhalten, innerhalb derer Individuen existentiell abgesichert, angstfrei und in Freiheit gemäß ihren Fähigkeiten nach Glück streben können. Politik wehrt eher Unglück ab als dass sie Glück direkt stiftet. Sie sollte daher

²⁰ Interessanterweise scheint Großbritannien nach dem *Brexit* seine Landwirtschaftspolitik neu auszurichten. Zu Grundlinien einer Agrarwende siehe auch Heißenbüttel 2020..

auch Vorsorge für ungemütliche Zeiten treiben.²¹ In diesem Sinne verweisen die Begriffe von Nachhaltigkeit und Resilienz korrelativ aufeinander. Vorsorge, Versicherung, Rücklagen und Resilienz könnten Begriffe einer zukünftigen politischen Ökonomik werden, die wichtiger werden als die Wachstumsraten des BIP.

Die soziale Marktwirtschaft hat sich in der Pandemie besser bewährt als neo-liberale Regime. Sie sollte im kommenden Jahrzehnt zum nachhaltigen Ordo-Liberalismus weiterentwickelt werden. Dieser bewertet Geschäftsmodelle und Branchen unter der Perspektive schöpferischer Zerstörung (Schumpeter 2005: Kap. 7). Kohleverstromung, Warenhäuser, Massentourismus, Fleischmast, Sportwagenbau, Profi-Fußball mit exzessiven Gehältern, Show-Business, Regionalflughäfen und andere Branchen mögen Auslaufmodelle einer *fordistischen* Phase sein. Vegane Restaurants, E-Mobilität, Holzverarbeitung, die Produktion von Lastenfahrrädern, Heimsauna, Verbindungen von Hotel und Sanatorium, naturnaher Gartenbau, *wellness*-Dienstleistungen und viele andere Geschäftsideen schaffen neue Arbeitsplätze. Keine Branche und kein Geschäftsmodell hat in einer Marktwirtschaft eine Bestandsgarantie. Insofern gilt es, den Geist des Kapitalismus, der ein Geist der Investitionen ist, für die Transformation zu nutzen. Wir könnten dann, um eine *schöne* Idee Walter Benjamins aus dem *Passagenwerk*²² aufzugreifen, heiter und versöhnt von einer geschichtlichen Gestalt der Industriegesellschaft Abschied nehmen, uns selbst eine neue und eigene Gestalt des nachhaltigen Wirtschaftens

21 Diese Staatsauffassung steht auch hinter der Idee von John M. Keynes, in den Zeiten der Hochkonjunktur Mittel anzusparen, um für Krisenzeiten gewappnet zu sein. *Deficit spending* muss man sich leisten können.

22 „Die Menschheit soll versöhnt von ihrer Vergangenheit scheiden – und *eine* Form des Versöhntseins ist Heiterkeit“ (Benjamin 1982: 583).

schaffen und das Projekt der Moderne in Freiheit fortsetzen.

Literatur

- Benjamin, W. (1982): Das Passagenwerk. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Berg, C. (2020): Ist Nachhaltigkeit utopisch? Wie wir Barrieren überwinden und zukunftsfähig handeln. München: oekom.
- Böhm, F./Ott, K. (2019): Impacts of Ocean Acidification. Marburg: Metropolis.
- Franke, A./Blenckner, T./Duarte, C.M./Ott, K./Fleming, L.E./Antia, A./Reusch, T.B.H./Bertram, C./Hein, J./Kronfeld-Goharani, U./Dierking, J./Kuhn, A./Sato, C./van Doorn, E./Wall, M./Schartau, M./Karez, R./Crowder, L./Keller, D./Engel, A./Hentschel, U./Prigge, E. (2020): Operationalizing Ocean Health: Toward Integrated Research on Ocean Health and Recovery to Achieve Ocean Sustainability”. In: One Earth June 2020, S. 558-565.
- Habermas, J. (1992): Faktizität und Geltung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hampicke, U. (2018): Kulturlandschaft – Äcker, Wiesen, Wälder und ihre Produkte. Ein Lesebuch für Städte. Berlin: Springer.
- Hardmeier, C./Ott, K. (2015): Naturethik und biblische Schöpfungserzählung. Stuttgart: Kohlhammer.
- Harper, K. (2020): Fatum. Das Klima und der Untergang des römischen Reichs. München: Beck.
- Heißenbüttel, A. (2020): Raus aus dem Konflikt. Online: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/gastbeitrag-raus-aus-dem-konflikt-1.4950345> [Zugriff: 07.07.2020].
- Jax, K./Barton, D.N./Chan, K.M.A./de Groot, R./Doyle, U./Uta Eser, U./Görg, C./Gómez-Baggethun, E./Griewald, Y./Haber, W./Haines-Young, R./Heink, U./Jahn, T./Joosten, H./Kerschbaumer, L./Korn, H./

- Luck, G.W./Matzdorf, B./Muraca, B./Neßhövera, C./Norton, B./Ott, K./Potschin, M./Rauschmayer, F./von Haaren, C./Wichmann, S. (2013): Ecosystem Services and Ethics. In: *Ecological Economics* 2013, Vol. 93, 260–268.
- Klauer, B./Manstetten, R./Petersen, T./Schiller, J. [Hrsg.] (2013): *Die Kunst langfristig zu denken. Wege zur Nachhaltigkeit*. Baden-Baden: Nomos.
- Leopold, A. (1949): *A Sand County Almanac and Sketches Here and There*. Oxford: Oxford University Press.
- Meisch et al. (im Erscheinen): Naturschutz und politische Strategien. In: *Natur und Landschaft*.
- Neuber, F./Ott, K. (im Erscheinen): "The Buying Time Argument within the Solar Radiation Management Discourse". In: *Applied Sciences* 2020.
- Neumann, B./Ott, K./Kenchington, R. (2017): Strong sustainability in coastal areas: a conceptual interpretation of SDG 14. In: *Sustainability Science* 12, S. 1019-1035.
- Ott, K. (2010): *Umweltethik zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Ott, K./Döring, R. (2011): *Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis.
- Ott, K. (2014a): Institutionalizing Strong Sustainability: A Rawlsian Perspective. In: *Sustainability*, 6(2), S. 894-912. DOI: 10.3390/su6020894.
- Ott, K. (2014b): Deliberative Zwischenreiche und Umweltpolitik. In: Hruschka, J./Joerden, J.C. [Hrsg.]: *Jahrbuch für Recht und Ethik* 2014, Bd. 22. Berlin: Duncker & Humblot, S. 289-312.
- Ott, K. (2015): *Zur Dimension des Naturschutzes in einer Theorie starker Nachhaltigkeit*. Marburg: Metropolis.
- Ott, K. (2017): Verantwortung im Anthropozän und Konzepte von Nachhaltigkeit. in: Sierra, R./Grisoni, A. [Hrsg.]: *Nachhaltigkeit und Transition: Konzepte. Sozio-ökologische Transformation aus deutsch-französischer Perspektive*. Frankfurt: Campus, S. 141-188.
- Ott, K. (2016a): *Zuwanderung und Moral*. Stuttgart: Reclam.
- Ott, K. (2016b): *Sittlichkeit und Nachhaltigkeit in einer Postwachstumsgesellschaft. Eine Forschungsagenda* In: Bihrer, A./Franke-Schwenk, A./Stein, T. [Hrsg.]: *Endlichkeit. Zur Vergänglichkeit und Begrenztheit von Mensch, Natur und Gesellschaft*. Bielefeld: transcript, S. 151–178.
- Ott, K. (2018): The Political Economy of Solar Radiation Management. In: *Frontiers in Environmental Sciences* 2018, Vol. 43(6). DOI: <https://doi.org/10.3389/fenvs.2018.00043>.
- Ott, K. (2020a): *Coronadenken. Essay in 3 Teilen*. Heinrich-Böll-Stiftung. Online: <https://www.boell.de/de/2020/04/06/coronadenken-teil-13> [Zugriff: 02.07.2020].
- Ott, K. (2020b): *Domains of Climate Ethics*. In: Tsuyoshi, M. [Hrsg.]: *Risk and Regulation of New Technologies*. Singapore.
- Ott, K./Dierks, J./Voget-Kleschin, L. [Hrsg.] (2016): *Handbuch Umweltethik*. Stuttgart: J.B. Metzler.
- Regan, Tom (1983): *The Case for Animal Rights*. Berkeley: University of California Press
- Schumpeter, J.A. (2005): *Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie*. Stuttgart: UTB.
- SRU (2002): *Für eine neue Vorreiterrolle*. Online: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2000_2004/2002_Umweltgutachten_Bundestagsdrucksache.html [Zugriff: 07.07.2020].
- SRU (2020): *Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa*. Online: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umwelt

gutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.
pdf?__blob=publicationFile&v=27
[Zugriff: 07.07.2020].

UN (1992): United Nations Framework Con-
vention on Climate Change. Online: [https://
unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.
pdf](https://unfccc.int/resource/docs/convkp/conveng.pdf) [Zugriff: 07.07.2020].